

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/213/193

Dresden, 4. März 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/5651
Thema: Linksextremistisches Demonstrationsgeschehen in Leipzig
am 17.01.2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 17.01.2026 kam es in Leipzig zu mehreren linksextremistischen Demonstrationen bzw. Demonstrationen mit auslandsbezogenem Extremismus mit insgesamt rund 3000 Teilnehmern. Aufgerufen hatten u.a. autonome linksextremistische Gruppierungen sowie die extremistische propalästinensische Gruppierung ‚Handala Leipzig‘. ¹ Es kam während der Demonstrationen zu verschiedenen Straftaten, wie Sachbeschädigung, Körperverletzung und Angriffe auf Journalisten. ^{2 3}

¹ <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1094217>

² <https://apollo-news.net/angriffe-auf-journalisten-vandalismus-und-volksverhetzung-die-bilanz-der-ernchternden-leipziger-antifa-demos/>

³ <https://de.indymedia.org/taxonomy/term/9567>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam es durch wie viele Tatverdächtige, die an den o.g. Demonstrationen in Leipzig am 17.01.2026 teilgenommen haben (inklusive auf An- und Abmarschwegen)? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Einordnung PMK, Festnahmen, Ingewahrsamnahmen, Anzahl Identitätsfeststellungen, Anzahl Verletzte, Tatverdächtige, Höhe des verursachten Sachschadens)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anmelder der o.g. Demonstrationen und über die Teilnahme von Mitgliedern oder Sympathisanten von (links-)extremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen an den o.g. Demonstration? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher Funktion, welcher (links-)extremistischen Gruppierungen – organisiert durch welche Personen oder Bündnisse – teilnahmen und welche nach Frage 1 erfragten Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden können)

Frage 3:

Welche Auflagen wurden den Anmeldern der o.g. Demonstrationen erteilt, gegen welche Auflagen wurde verstoßen und wie konkret ist bei Auflagenverstößen seitens der Versammlungsbehörde während des Versammlungsgeschehens reagiert worden? (Bitte insbesondere aufschlüsseln, wie viele Ordnungswidrigkeiten durch die Versammlungsbehörde bearbeitet werden und in wie vielen Fällen das Verhängen von Bußgeldern aktuell in Planung ist)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5614 Bezug genommen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des Mitführens von extremistischen Symbolen und Zeichen sowie von Bannern/Schildern oder ähnlichen Demonstrationsgegenständen auf den o.g. Demonstrationen? (Bitte genau aufschlüsseln, welche extremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Im Kontext von Versammlungslagen werden in der polizeilichen Einsatz- und Vorgangsbearbeitung straf- und ordnungsrechtlich relevante Sachverhalte erfasst. Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5614 Bezug genommen.

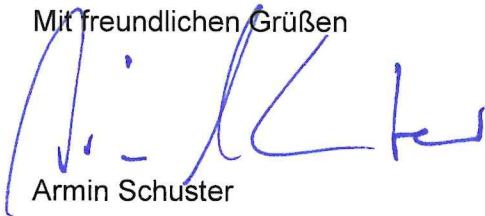
Frage 5:

In welchem Umfang und durch welche Gruppierungen – mit welchem Personenpotential – findet seit wann eine Vernetzung zwischen sog. „antiimperialistischen Linksextremisten“ und „propalästinensischen auslandsbezogenen Extremisten“ in Sachsen statt, wie viele Angriffe bzw. Straftaten von Anhängern dieser Extremismusformen gab es auf Anhänger der sog. „antideutschen“/„autonomen“ Linksextremisten in Sachsen in den Jahren 2024 und 2025 und welchen Einfluss hat diese Konfliktsituation auf die Sicherheitslage in Sachsen?

Es wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4861 Bezug genommen und ergänzend mitgeteilt, dass von den neun antisemitischen Straftaten mit einem linksmotivierten Tathintergrund im Jahr 2024 sechs Fälle einen Bezug zum Nahost-Konflikt hatten. Eine weitergehende Aufschlüsselung der politisch links motivierten Straftaten im Sinne der Fragestellung ist mangels entsprechender Erfassungs- und Abfragewerte (Zuordnung zu bestimmten Gruppie-

runge**n** bzw. extremistischen Bestrebungen) nicht möglich. Für das Jahr 2025 liegt noch keine vergleichbare Aufbereitung der Fallzahlen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster